

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Geretsried

Aufgrund der Art. 2 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Geretsried folgende Satzung:

§ 1 Jahresgebühr

Die Jahresgebühr beträgt pro Geschäftsjahr

18,00 €	pro Erwachsenen	(ab 18 Jahre)
12,00 €	Ermäßigung	(Sozial Card; Ehrenamtskarte; Seniorenalausweis; Studierende und Auszubildende; Aktive des Bundesfreiwilligendienstes oder andere Freiwilligendiensten; Schwerbehindertenausweis; Red Card)
0,00 €	für Kinder oder Jugendliche	(unter 18 Jahren)
0,00 €	sonstige Ermäßigungen	(Institutionsausweise; Familienpass → zweiter Erwachsener umsonst)

§ 2 Ausweis

Für den Ersatz abhanden gekommener oder beschädigter Benutzerausweise wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben.

§ 3 Fernleihe

Eine Fernleihbestellung kostet 2,50 € pro Medium.

Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, sind vom Besteller zu tragen.

§ 4 Versäumnisgebühren

Für das Überschreiten der Leihfrist sind Versäumnisgebühren zu entrichten.

Säumnisgebühr je angefangene Woche und Medium 1,50 €

§ 5 Beschädigung und Verlust von Medien und ausleihbaren Gegenständen

Bei Beschädigung oder Verlust von Medien und ausleihbaren Gegenständen wird Bearbeitungspauschale von 2,50 € verlangt. Diese Bearbeitungsgebühr wird auch bei späterer Rückgabe des Büchereigutes nicht zurückerstattet.

Im Falle des Verlusts wird nach Rücksprache mit dem Bibliotheksteam eine Medienersatzgebühr fällig:

- gleichwertiges Ersatzstück
- Originalpreis
- 5,- € Ersatzpauschale (bei Medien mit Wertverlust)

§ 6 Internet

Die Nutzung des Internets ist kostenlos.

§ 7 Vorbestellung

Die Vorbestellung von entliehenen Medien ist kostenlos.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.05.2016 außer Kraft.

Geretsried, 24.09.2024

Stadt Geretsried



Michael Müller
Erster Bürgermeister